



### Betriebliche Regelungen für den Bahnhof Marbach (bei Münsingen)

#### 1. Allgemeines:

Alle im Betriebsdienst eingesetzten Mitarbeiter müssen vor dem ersten Einsatz durch die EIU eingewiesen sein.

Alle Weichen W1 + W2 und die Gleissperren Gs I + Gs II sind in Grundstellung verschlossen.

Schlüssel für den Bf Marbach sind in 2 Schlüsselsätzen vorhanden:

- Satz 1 Schlüsselkasten beim ZL Schelklingen W1; W2; Gs I; Gs II
- Satz 2 Schlüsselkasten im Stw Bf Münsingen W1; W2; Gs I; Gs II

Die Schlüsselsätze dürfen nur mit Zustimmung des ZL Schelklingen ausgehändigt werden. Nach Rückgabe sind die Schlüsselsätze auf Vollzähligkeit zu überprüfen, dies ist dem ZL Schelklingen zu melden.

#### 2. Zugfahrten:

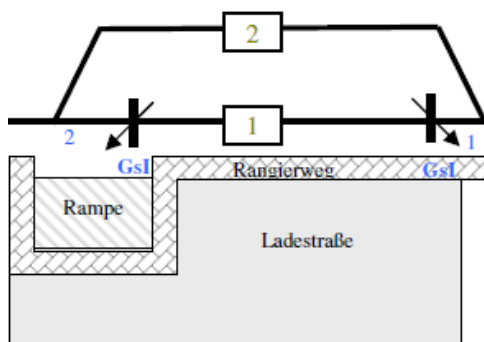
Zugfahrten sind über Gleis 2 durchzuführen.

In Fahrtrichtung Münsingen – (Klein)Engstingen haben Zugfahrten zu halten und die ET am Bahnsteig in km 27,285 für den Bü km 27,195 (L 249) zu bedienen.

#### 3. Rangierdienst:

Müssen für Rangierfahrten die Weichen oder Gleissperren aufgeschlossen werden, darf dies nur mit der Zustimmung des ZL Schelklingen geschehen. Mit der Zustimmung des ZL zum Rangieren ist das Rangieren über die Einfahrweichen W1 oder W2 ohne weitere Zustimmung des ZL erlaubt. Beim Rangieren über die Weiche W1 ist vor Bü (L 249) km 27,195 anzuhalten, der Bü darf nicht befahren werden.

Wegen dem eingeschränkten Sicherheitsraum neben dem Gleis 1 in Höhe der Rampe ist der Rangierweg entlang des Gleis 1 - siehe Skizze - zu beachten.



#### 4. Pflege der Weichen:

Alle Weichen im Bf Marbach werden 1 mal monatlich geprüft und geschmiert.

#### 5. Lageskizze Bf Marbach bei Münsingen (TMBM):

Bremsweg 400 m;

Einfahrt 40 km/h (Zs 3v Kz „4“; Zs 3 Kz „4“);

Ausfahrt 40 km/h ab ¥-Zeichen (im Fahrplan Spalte 3) 50 km/h

